# Preisblatt

Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Strom für Nicht-Haushaltskunden
mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gültig ab 1. November 2026

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen. Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung, versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Weinheim GmbH gem. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Als Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH beliefern wir zusätzlich Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung in höheren Spannungsebenen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preistabelle(n). Die Belieferung in der Ersatzversorgung ist auf maximal drei Monate befristet. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

## Strompreise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-HH-Kunden* mit registrierender Leistungsmessung

| | **Verbrauchspreis** (Cent / kWh) | | **Grundpreis** (Euro / Monat) | |
|---|---|---|---|---|
| | netto | brutto | netto | brutto |
| Niederspannung | 19,446 | **23,14** | 150,00 | **178,50** |
| Mittelspannung | 19,446 | **23,14** | 150,00 | **178,50** |

Zu den vorgenannten Preisen werden zusätzlich die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung, die Konzessionsabgabe, die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 1. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung und aus §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Rechnung gestellt. Die vorgenannten Positionen finden Sie auf www.sww.de. In den Bruttopreisen sind zusätzlich 19% Umsatzsteuer enthalten.

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben. Soweit erforderlich werden die durch den Netzbetreiber mitgeteilten Werte für die Blindstromlieferungen zusätzlich in Rechnung gestellt. Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.